



AUSBILDUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM BUNDESGESETZ ÜBER DIE IM AUSLAND ERBRACHTEN PRIVATEN SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN

EINLEITUNG

Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) und die dazugehörige Verordnung sehen vor, dass Unternehmen, die unter das Gesetz fallen, nachweisen müssen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine ausreichende Aus- und Weiterbildung im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verfügen. Deshalb hat die für die Umsetzung des BPS zuständige Behörde, die Sektion Private Sicherheitsdienste (SPSD), definiert, was zu einer solchen Ausbildung gehören sollte. Gemäss BPS fällt ein breites Spektrum an Tätigkeiten in die Kategorie der privaten Sicherheitsdienstleistungen, einschliesslich:

1. Personenschutz,
2. Bewachung von Gütern und Liegenschaften,
3. Ordnungsdienst bei Anlässen,
4. Kontrolle, Festhalten oder Durchsuchung von Personen, Durchsuchung von Räumen oder Behältnissen sowie Beschlagnahmung von Gegenständen,
5. Bewachung, Betreuung und Transport von Gefangenen, Betrieb von Gefängnissen sowie Hilfeleistungen beim Betrieb von Lagern für Kriegsgefangene oder internierte Zivilpersonen,
6. operationelle oder logistische Unterstützung von Streit- oder Sicherheitskräften,
7. Betrieb und Wartung von Waffensystemen,
8. Beratung oder Ausbildung von Angehörigen von Streit- oder Sicherheitskräften,
9. nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Das Gesetz gilt auch für Unternehmen, die mit privaten Sicherheitsdienstleistungen zusammenhängende Dienstleistungen erbringen, insbesondere die Rekrutierung und Ausbildung von Personal für private Sicherheitsdienstleistungen im Ausland.

Da die unter das Gesetz fallenden Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen tätig sind und unterschiedliche Dienstleistungen erbringen, hat die SPSP ein modular aufgebautes Ausbildungssystem entwickelt. Gemäss diesem System können Unternehmen die Module auswählen, die für jene Art der Dienstleistungen, die sie erbringen, relevant sind.

Der vorliegende Ausbildungsstandard hat zum Ziel den betroffenen Unternehmen aufzuzeigen, wie sie die Anforderungen des BPS betreffend Aus- und Weiterbildung im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation erfüllen.

Teil A des nachfolgenden Dokuments bietet einen Überblick über die angebotenen Kurse. Dank dem modularen Ansatz können die Module je nach den Bedürfnissen des Unternehmens unterschiedlich kombiniert werden. Die Kursbeschreibung gibt an, welches übergeordnete Ziel der Kurs verfolgt und auf welche Zielgruppen und welche Lernziele der Kurs ausgerichtet ist.

In Teil B werden die einzelnen Module mit den wichtigsten Lerninhalten detaillierter beschrieben. Dies ist besonders hilfreich für Unternehmensangehörige, die schon gewisse Teile der erforderlichen Ausbildung absolviert haben. Sie können so besser abwägen, welche Module sie zusätzlich besuchen sollten.

Die spezifischen Kurse werden von qualifizierten privaten Einrichtungen, NGOs und Einzelpersonen ausgearbeitet und durchgeführt, welche von der SPSP anerkannt sind. Die SPSP bietet selber keine Kurse an, stellt aber auf Anfrage den Kontakt zu anerkannten Kursanbietern und anderen interessierten Unternehmen her.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
A) Kurse	3
Alle Zielgruppen	3
Grundkurs BPS für alle Zielgruppen (1)	3
Private Sicherheitsdienstleister	4
Grundkurs für private Sicherheitsdienstleister (1, 2, 3, 4, 5)	4
Grundkurs Plus für private Sicherheitsdienstleister (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7)	4
Fortgeschrittenenkurs für private Sicherheitsdienstleister mit Führungsaufgaben (1, 8)	5
Ausbildung von Ausbildnern für private Sicherheitsdienstleister	5
Private Sicherheitsdienstleister auf See	6
Grundkurs für private Sicherheitsdienstleister auf See (1, 9)	6
Führungskurs für Fortgeschrittene für private Sicherheitsdienstleister auf See (1, 10)	6
Ausbildung von Ausbildnern für private Sicherheitsdienstleister auf See	7
Ausbildnerinnen und Ausbilder von staatlichen Sicherheitskräften	8
Ausbildnerinnen und Ausbilder von staatlichen Sicherheitskräften (1, 14)	8
Unternehmen, die Waffensysteme betreiben und warten und/oder operationelle oder logistische Unterstützung für Streitkräfte anbieten	9
Grundkurs Waffensysteme und operationelle Unterstützung (1, 11)	9
Fortgeschrittenenkurs Waffensysteme und operationelle Unterstützung (1, 12)	9
Unternehmen im Bereich nachrichtendienstlichen Tätigkeiten	10
Kurs mit Fokus auf nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (1, 13)	10
B) Module	11
1. Überblick über das BPS, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht	11
2. Das Konzept der «Graduated Response» und Gewaltanwendung	12
3. Umgang mit Sicherheitsvorfällen und Berichterstattung	13
4. Deeskalation und Kommunikation	14
5. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Strafverfolgungsbehörden und dem Militär	15
6. Rechtliche Normen bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen	16
7. Rechtliche Normen bei Festnahmen und Inhaftierungen	17
8. Führungsverantwortung	18
9. Grundlegende internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See	19
10. Internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See für Fortgeschrittene	20
11. Grundmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht	21
12. Fortgeschrittenenmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts	22
13. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Menschenrechte	23
14. Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die für die Ausbildung von staatlichen Sicherheitskräften relevant sind	24
Anhang: Einschlägige Gesetze, Völkerrechtsverträge, Dokumente und Initiativen	26

A) KURSE

Alle Zielgruppen

Grundkurs BPS für alle Zielgruppen¹ (1)	
<i>Ziel dieses Kurses ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den wichtigsten Normen und Erfolgsmethoden (Best Practices) im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung in ihrem Arbeitsalltag sowie den Zielen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BPS vertraut zu machen.</i>	
Zielgruppen	Alle Angehörigen des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen/Teamleiter Technik-/Ingenieurpersonal Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind Angehörige der Unternehmensführung Compliance-Beauftragte
Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht oder E-Learning)
Lernziele	Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind Den Zusammenhang zwischen Sicherheitsmanagement und Menschenrechten verstehen Wissen, dass im Sicherheitsmanagement eine Pflicht zur Einhaltung der Menschenrechte besteht Ein Bewusstsein für die Auswirkungen des BPS auf die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen entwickeln, insbesondere was verbotene Dienstleistungen betrifft
Modul	1. Überblick über das BPS, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht

¹ Dieser Kurs kann im Präsenzunterricht oder über E-Learning angeboten werden.

Private Sicherheitsdienstleister

Grundkurs für private Sicherheitsdienstleister (1, 2, 3, 4, 5)

Ziel dieses Kurses ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung in ihrem Arbeitsalltag sowie den Zielen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BPS vertraut zu machen.

Zielgruppen	<p>Alle Angehörigen des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen und Teamleiter</p> <p>Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind Angehörige der Unternehmensführung</p>
Dauer	Etwa 9 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind › Wissen, dass im Sicherheitsmanagement eine Pflicht zur Einhaltung der Menschenrechte besteht › Internationale Normen und Best Practices im Sicherheitsalltag anwenden
Module	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 2. «Graduated Response» und Gewaltanwendung 3. Umgang mit Sicherheitsvorfällen und Berichterstattung 4. Deeskalation und Kommunikation 5. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Strafverfolgungsbehörden und dem Militär

Grundkurs Plus für private Sicherheitsdienstleister (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7)

Ziel dieses Kurses ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung in ihrem Arbeitsalltag sowie den Zielen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BPS vertraut zu machen.

Zielgruppen	<p>Alle Angehörigen des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen/Teamleiter</p> <p>Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind Angehörige der Unternehmensführung</p>
Dauer	Etwa 12 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind › Wissen, dass im Sicherheitsmanagement eine Pflicht zur Einhaltung der Menschenrechte besteht › Internationale Normen und Best Practices im Sicherheitsalltag anwenden
Module	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 2. «Graduated Response» und Gewaltanwendung 3. Umgang mit Sicherheitsvorfällen und Berichterstattung 4. Deeskalation und Kommunikation 5. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Strafverfolgungsbehörden und dem Militär 6. Rechtliche Normen bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen 7. Rechtliche Normen bei Festnahmen und Inhaftierungen

Fortgeschrittenenkurs für private Sicherheitsdienstleister mit Führungsaufgaben² (1, 8)

Ziel dieses Kurses ist es, Führungspersonen mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung bei der Erfüllung von höheren Aufgaben einschliesslich der Beaufsichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Fällen von Entscheiden und der Erteilung von Anordnungen vertraut zu machen.

Zielgruppen	Alle hochrangigen Einsatz- und Backofficeangestellten, die an Entscheiden über Sicherheitsdienstleistungen beteiligt sind, einschliesslich: Hochrangige Teamleiterinnen und Teamleiter Führungspersonen, die an der Kontrolle und/oder Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind
Dauer	Etwa 4 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind › Die Anforderungen an Führung und Kontrolle beim Umgang mit unterschiedlichen Vorfällen verstehen › Verstehen, wie man rechtlich einwandfreie und klare Anordnungen gibt, die mit den Menschenrechtsnormen und der nationalen Rechtsordnung vereinbar sind › Pflicht zur Korrektur und Bestrafung von rechtswidrigem oder ungebührlichem Verhalten von unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennen
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 8. Führungsverantwortung

² Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Fortgeschrittenenkurs für private Sicherheitsdienstleister mit Führungsaufgaben besuchen, müssen vorher den Grundkurs oder den Grundkurs Plus für private Sicherheitsdienstleister erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausbildung von Ausbildnern für private Sicherheitsdienstleister³

Ziel dieses Kurses ist es, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das nötige Grundwissen und die nötigen Fertigkeiten mitzugeben, damit sie als zukünftige Ausbildungsverantwortliche Kurse über die Integration von Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in den Sicherheitsalltag anbieten können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vorher die Kurse besucht haben, die sie unterrichten wollen.

Zielgruppen	Motivierte Personen mit Ausbildungs- und Felderfahrung im Sicherheitsbereich
Dauer (je nach Kurs, den die Ausbilder unterrichten wollen)	Grundkurs: etwa 24 Stunden Grundkurs Plus: etwa 30 Stunden Kurs für Fortgeschrittene: etwa 16 Stunden
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Qualitäten einer guten Ausbilderin oder eines guten Ausbildners kennen und anwenden › Verstehen, wie Erwachsene lernen und wie Kurse für Erwachsene durchgeführt werden müssen › Die wichtigsten Faktoren für die Schaffung eines produktiven Lernumfelds kennen und anwenden können › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind
Module	<ul style="list-style-type: none"> › Alle Module im Kurs, die sie unterrichten wollen (Grundkurs, Grundkurs Plus oder Kurs für Fortgeschrittene) › Menschenrechte und Grundsätze des humanitären Völkerrechts für Fortgeschrittene › Wie Erwachsene lernen › Qualitäten einer guten Ausbilderin/eines guten Ausbildners › Präsentationstechniken mit Übungen › Typologie der Unterrichtsmethoden › Schaffung eines günstigen Lernumfelds › Frage- und Antworttechniken › Einsatz von Unterrichtsmaterialien › Aufbau und Planung einer Unterrichtseinheit

³ Vor dem Besuch dieses Kurses müssen potenzielle Ausbilderinnen und Ausbilder den E-Learning-Kurs des IKRK zum Thema «Basic Rules and Principles of IHL» absolvieren.

Private Sicherheitsdienstleister auf See

Grundkurs für private Sicherheitsdienstleister auf See (1, 9)	
<p><i>Ziel dieses Kurses ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen auf See mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung im Alltag sowie den Zielen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BPS vertraut zu machen.</i></p>	
Zielgruppen	Alle Angehörigen des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen/Teamleiter
Dauer	Etwa 3 Stunden
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die Grundsätze und Normen verstehen und anwenden, die das Verhalten von bewaffneten Sicherheitsangestellten auf See regeln › Die Befehlsgewalt der Schiffsführerin/des Schiffsführers jederzeit respektieren › Wissen, dass im Sicherheitsmanagement eine Pflicht zur Einhaltung der Menschenrechte besteht
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 9. Grundlegende internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See

Führungskurs für Fortgeschrittene für private Sicherheitsdienstleister auf See (1, 10)	
<p><i>Ziel dieses Kurses ist es, Führungspersonal von Sicherheitsdienstleistern auf See mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung in ihrem Arbeitsalltag sowie den Zielen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BPS vertraut zu machen.</i></p> <p><i>Dieser Kurs deckt ähnliche Themen ab wie der Grundkurs für private Sicherheitsdienstleister auf See, aber aus der Sicht von Führungspersonen. Während der Grundkurs den Fokus auf die aufgabenbezogenen Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Alltag legt, soll der Kurs für Fortgeschrittene Angehörige der Unternehmensführung und Vorgesetzte dazu befähigen, Situationen und Tätigkeiten zu identifizieren und anzugehen, die die Einhaltung des BPS durch das Unternehmen beeinträchtigen könnten.</i></p>	
Zielgruppen	Teamleiterinnen/Teamleiter Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind Angehörige der Unternehmensführung
Dauer	Etwa 4 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die Grundsätze und Normen verstehen und anwenden, die das Verhalten von bewaffneten Sicherheitsangestellten auf See regeln › Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte bei der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen und die rechtlichen Pflichten bei ungebührlichem Verhalten oder ungebührlichen Reaktionen kennen › Die Bedeutung der korrekten Protokollierung/Berichterstattung bei Vorfällen und der Einhaltung der Gesetze von Flaggen-, Transit- und Heimatstaaten kennen › Wissen, dass im Sicherheitsmanagement eine Pflicht zur Einhaltung der Menschenrechte besteht
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 10. Internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See für Fortgeschrittene

Ausbildung von Ausbildnern für private Sicherheitsdienstleister auf See⁴

Ziel dieses Kurses ist es, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das nötige Grundwissen und die nötigen Fertigkeiten mitzugeben, damit sie als zukünftige Verantwortliche Kurse über die Integration von Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in den Sicherheitsalltag anbieten können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vorher die Kurse besucht haben, die sie unterrichten wollen.

Zielgruppen	Motivierte Personen mit Ausbildungs- und Felderfahrung im Sicherheitsbereich auf See
Dauer (je nach Kurs, den die Ausbilder unterrichten wollen)	Grundkurs: etwa 14 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen) Kurs für Fortgeschrittene: etwa 16 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Qualitäten einer guten Ausbilderin oder eines guten Ausbildners kennen und anwenden › Verstehen, wie Erwachsene lernen und wie Kurse für Erwachsene durchgeführt werden müssen › Die wichtigsten Faktoren für die Schaffung eines produktiven Lernumfelds kennen und anwenden können › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen auf See relevant sind
Module	<ul style="list-style-type: none"> › Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht für Fortgeschrittene › Wie Erwachsene lernen › Qualitäten einer guten Ausbilderin/eines guten Ausbildners › Präsentationstechniken mit Übungen › Typologie der Unterrichtsmethoden › Schaffung eines günstigen Lernumfelds › Frage- und Antworttechniken › Einsatz von Unterrichtsmaterialien › Aufbau und Planung einer Unterrichtseinheit

⁴ Vor dem Besuch dieses Kurses müssen potenzielle Ausbilderinnen und Ausbilder den E-Learning-Kurs des IKRK zum Thema «Basic Rules and Principles of IHL» absolvieren.

Ausbildnerinnen und Ausbildner von staatlichen Sicherheitskräften

Ausbildnerinnen und Ausbildner von staatlichen Sicherheitskräften (1, 14)	
<i>Ziel dieses Kurses ist es, Personen, die an der Ausbildung von staatlichen Sicherheitskräften beteiligt sind, mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen, die bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit relevant sind, und sie zu befähigen, diese in ihre Ausbildungsprogramme zu integrieren.</i>	
Zielgruppen	Alle Personen, die an der Entwicklung, Durchführung und/oder Genehmigung von Ausbildungsmodulen für staatliche Sicherheitskräfte beteiligt sind.
Dauer	Etwa 3 Stunden (Präsenzunterricht)
Lernziele	Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für staatliche Sicherheitskräfte relevant sind Erkennen, dass alle Ausbildungsmodule für staatliche Sicherheitskräfte im Einklang mit internationalen und nationalen Rechtsnormen sowie Best Practices und Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gestaltet werden müssen
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 14. Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die für die Ausbildung von staatlichen Sicherheitskräften relevant sind

Unternehmen, die Waffensysteme betreiben und warten und/oder operationelle oder logistische Unterstützung für Streitkräfte anbieten

Grundkurs Waffensysteme und operationelle Unterstützung⁵ (1, 11)	
<i>Ziel dieses Kurses ist es, das operationelle Personal von Sicherheitsunternehmen mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung vertraut zu machen und sicherzustellen, dass die Tätigkeiten ihres Unternehmens nicht das BPS verletzen.</i>	
Zielgruppen	Operationelles Personal Technik-/Ingenieurpersonal
Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht oder E-Learning)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind › Verstehen, dass die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten im Ausland und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen oder deren Unterstützung gegen das BPS verstossen › Dienstleistungen erkennen und vermeiden, die als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten oder als Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen oder deren Unterstützung betrachtet werden können
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 11. Grundmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht

⁵ Dieser Kurs kann im Präsenzunterricht oder über E-Learning angeboten werden.

Fortgeschrittenenkurs Waffensysteme und operationelle Unterstützung (1, 12)	
<i>Ziel dieses Kurses ist es, Angehörige der Unternehmensführung mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung vertraut zu machen und sicherzustellen, dass Tätigkeiten ihres Unternehmens nicht das BPS verletzen.</i>	
<i>Dieser Kurs deckt ähnliche Themen ab wie der Grundkurs Waffensysteme und operationelle Unterstützung, aber aus einer anderen Sicht. Während der Grundkurs den Fokus auf die aufgabenbezogenen Pflichten des Personals im Alltag legt, soll der Kurs für Fortgeschrittene Angehörige der Unternehmensführung und Vorgesetzte dazu befähigen, Tätigkeiten zu identifizieren, die als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten oder als Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht betrachtet werden könnten, darauf zu reagieren. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen seine Dienstleistungen im Einklang mit dem BPS erbringt.</i>	
Zielgruppen	Angehörige der Unternehmensführung (insbesondere Personen, die an der Genehmigung/Beaufsichtigung von Projekten beteiligt sind) Compliance-Beauftragte Risikomanagerinnen/Risikomanager
Dauer	Etwa 4 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind › Den Zusammenhang zwischen Sicherheitsmanagement und Menschenrechten verstehen › Verstehen, dass die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten im Ausland und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen oder deren Unterstützung gegen das BPS verstossen › Erkennen und vermeiden von Dienstleistungen, die als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten oder als Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen oder deren Unterstützung betrachtet werden können
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 12. Fortgeschrittenenmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht

Unternehmen im Bereich nachrichtendienstlichen Tätigkeiten

Kurs mit Fokus auf nachrichtendienstlichen Tätigkeiten⁶ (1, 13)

Ziel dieses Kurses ist es, Angehörige der Unternehmensführung zu befähigen, ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten zu überprüfen und sicherzustellen, dass solche Dienstleistungen und die Tätigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit dem BPS und den Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts stehen.

Zielgruppen	Angehörige der Unternehmensführung (insbesondere Personen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind) Compliance-Beauftragte Risikomanagerinnen/Risikomanager
Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht oder E-Learning)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none">› Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind› Die Bedeutung des Rechts auf Privatsphäre verstehen› Die rechtlichen, datenschutzbezogenen und ethischen Einschränkungen beim Sammeln von Informationen verstehen› Ein Bewusstsein für die Auswirkungen des BPS auf die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen entwickeln, insbesondere was verbotene Dienstleistungen betrifft
Module	1. Grundkurs BPS für alle Zielgruppen 13. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Menschenrechte

⁶ Dieser Kurs kann im Präsenzunterricht oder über E-Learning angeboten werden.

B) MODULE

1. Überblick über das BPS, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht

Ziel dieses Kurses ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und deren Anwendung in ihrem Arbeitsalltag sowie den Zielen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des BPS vertraut zu machen.

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind › Den Zusammenhang zwischen Sicherheitsmanagement und Menschenrechten/humanitärem Völkerrecht verstehen › Wissen, dass im Sicherheitsmanagement eine Pflicht zur Einhaltung der Menschenrechte besteht › Ein Bewusstsein für die Auswirkungen des BPS auf die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen entwickeln, insbesondere was verbotene Dienstleistungen betrifft
------------	---

Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht oder E-Learning)
-------	---

Wichtigste Lerninhalte	<p>BPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Geltungsbereich › Ziele › Berichterstattungspflichten von Unternehmen › Verbotene Tätigkeiten › Verantwortung des Unternehmens für Tätigkeiten von Subunternehmen <p>Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Begriff der Menschenrechte › Verbot von Menschenrechtsverletzungen und internationalen Verbrechen › Verbot von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung/Missbrauch oder geschlechtsspezifischer Gewalt › Vermeidung von Verstössen gegen grundlegende Bestimmungen des Arbeitsrechts › Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht › Vermeidung der Anwendung von Gewalt und Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern › Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt gemäss dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Rechenschaftspflicht › Festnahmen oder Inhaftierungen nur zum eigenen Schutz oder zum Schutz von andern vor unmittelbar drohender Gewalt oder nach einem Angriff oder einem Verbrechen › Respektierung der Menschenwürde von inhaftierten Personen und verletzlichen Gruppen und deren menschenwürdige Behandlung › Erfordernis der Meldung von Vorfällen oder bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrecht an Vorgesetzte, Behörden und/oder vertrauliche Meldestellen <p>Humanitäres Völkerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Geltungsbereich und Zweck des humanitären Völkerrechts › Schutz der Zivilbevölkerung und zivilen Objekten vor direkten Angriffen › Verbot von Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht › Definition der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten › Begriff der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten › Möglichkeit eines erhöhten Risikos, bei der Erbringung gewisser Dienstleistungen als Nebenfolge des Konflikts getötet zu werden › Verlust des Schutzstatus als Zivilperson und die Möglichkeit der Teilnahme an Feindseligkeiten bei der Erbringung gewisser Dienstleistungen › Respektierung des Grundsatzes der Menschlichkeit und der menschenwürdigen Behandlung <p>Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Komplementarität von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten › Nicht-derogierbare Menschenrechte › Nicht-derogierbarkeit des humanitären Völkerrechts
------------------------	--

2. Das Konzept der «Graduated Response» und Gewaltanwendung⁷

In diesem Modul lernen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen, den Grundsatz des minimalen Einsatzes von Gewalt einzuhalten, professionell zu kommunizieren und auf Vorfälle gemäss Best Practices zu reagieren.

Modulziele	<ul style="list-style-type: none">› Das «Graduated Response» Modell verstehen und anwenden können› Die relevanten Deeskalationsstrategien und Kommunikationstechniken für die verschiedenen Bedrohungsstufen sowie deren Grenzen kennen› Die Menschenrechtsprinzipien zur Regelung der Gewaltanwendung, einschliesslich der Rechenschaftspflicht und der Pflicht zum minimalen Einsatz von Gewalt, kennen und anwenden können
Dauer	Etwa 2 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none">› Bedeutung von Zurückhaltung und Vorsicht im Dienst› Respektierung des Rechts auf Leben, der Sicherheit der Person und der Freiheit von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe› Notwendigkeit einer professionellen und respektvollen Haltung und Verhaltensweise im Dienst› Best Practices für den höflichen, menschenwürdigen und respektvollen Umgang mit Zivilpersonen› Verletzliche Gruppen und besondere Bedürfnisse› Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht <p>Gewaltanwendung:</p> <ul style="list-style-type: none">› Bedeutung der Mitführung der Regeln für die Anwendung von Gewalt (Verhalten vor, während und nach der Gewaltanwendung) im Taschenformat und deren Einhaltung› Definition des Begriffs der Notwehr› «Graduated Response» Modell und Begriff des minimalen Einsatzes von Gewalt› Möglichkeiten des korrekten Einsatzes von physischen Barrieren und Schutzausrüstung zur Verhinderung von Vorfällen kennen› Vermeidung der Anwendung von Gewalt und Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern› Fokus auf gewaltlose Methoden und Deeskalationstechniken› Grenzen von Deeskalationsstrategien› Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt gemäss dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Rechenschaftspflicht› Begriff der persönlichen Rechenschaftspflicht bei jeder Anwendung von Gewalt› Kenntnis der lokalen und internationalen Rechtsnormen für die Anwendung von Gewalt <p>Nach dem Vorfall:</p> <ul style="list-style-type: none">› Best Practices betreffend der Meldung und Untersuchung aller Fälle von Gewaltanwendung› Grundsatz der Unparteilichkeit bei der Leistung von Erster Hilfe, sobald die Bedrohung unter Kontrolle ist

⁷ Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Dienstleistungen erbringen, bei denen Gewalt oder Waffen zur Anwendung kommen, sollten neben der Ausbildung im Umgang mit Gewalt regelmässige Schulungen in Nothilfe, der Sicherung und Lagerung von Waffen und der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung absolvieren.

3. Umgang mit Sicherheitsvorfällen und Berichterstattung

In diesem Modul sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und den Regeln für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen vertraut gemacht werden und lernen, dass alle Sicherheits- und Menschenrechtsvorfälle gemeldet werden müssen.

Modulziele	<ul style="list-style-type: none">› Die Grundsätze und Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die das Verhalten von Sicherheitsangestellten regeln, verstehen und anwenden› Die Abläufe verstehen, die vor, während und nach der Anwendung von Gewalt eingehalten werden müssen› Die Wichtigkeit der unverzüglichen und korrekten Meldung von Vorfällen kennen
Dauer	Etwa 3 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none">› Best Practices für die klare und effiziente Rollenverteilung, die Kommunikation und Koordination› Deeskalationsstrategien, die der wahrgenommenen Bedrohungsstufe entsprechen› Einhaltung der schriftlich festgehaltenen Regeln für die Anwendung von Gewalt› «Graduated Response» Modell und Begriff des minimalen Einsatzes von Gewalt› Bedeutung von Zurückhaltung, Vorsicht und Respektierung der Menschenwürde bei der Anwendung von Gewalt› Grundsatz der Unparteilichkeit bei der Leistung von Erster Hilfe, sobald die Bedrohung unter Kontrolle ist› Menschenwürdige Behandlung von inhaftierten Personen› Kein Schutz durch Berufung auf das Argument des Befehlsnotstands <p>Meldung von Vorfällen:</p> <ul style="list-style-type: none">› Erfordernis der Meldung von bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts an Vorgesetzte, Auftraggeberinnen/Auftraggeber, eine zuständige Behörde und/oder ein Land mit gerichtlicher Zuständigkeit› Best Practices und geltende Verfahren bei der Protokollierung von Vorfällen und dem Verfassen von Berichten› Positive Auswirkungen der Meldung von Vorfällen› Arten von Vorfällen, die sofort an Vorgesetzte und zuständige Behörden gemeldet werden müssen

4. Deeskalation und Kommunikation

Ziel dieses Moduls ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit Kommunikationstechniken vertraut zu machen, mit denen sie kritische Situationen entschärfen können.

Zielgruppen	Angehörige des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen und Teamleiter
Modulziele	<ul style="list-style-type: none">› Aufgaben verstehen und professionell ausführen› Deeskalationsstrategien und Techniken beherrschen und anwenden, mit denen kritische Situationen entschärft werden können› Erkennen, wo die Grenzen von Deeskalationsstrategien liegen und wie auf verschiedenen Bedrohungsstufen reagiert werden sollte
Dauer	Etwa 2 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none">› Notwendigkeit einer professionellen und respektvollen Haltung und Verhaltensweise im Dienst, um Vorfälle zu verhindern› Best Practices für den höflichen, menschenwürdigen und respektvollen Umgang mit Zivilpersonen› Verletzliche Gruppen und besondere Bedürfnisse› «Graduated Response» Modell und Begriff des minimalen Einsatzes von Gewalt› Möglichkeiten des korrekten Einsatzes von physischen Barrieren und Schutzausrüstung zur Verhinderung von Vorfällen kennen› Verstehen, wie sich verschiedene Verhaltensweisen in kritischen Situationen auswirken› Erkennen von verhaltensbezogenen Warnsignalen› Deeskalationsstrategien und Kommunikationstechniken› Positive Auswirkungen der richtigen Anwendung von Deeskalationsstrategien und Kommunikationstechniken je nach wahrgenommener Bedrohungsstufe <p>Ausbildung und Berichterstattung:</p> <ul style="list-style-type: none">› Notwendigkeit von regelmässigen Schulungen im Umgang mit Vorfällen, um Kommunikations-/ Deeskalationsstrategien zu internalisieren› Bedeutung der prompten Reaktion und Berichterstattung, wenn andere Sicherheitsangestellte sich unprofessionell verhalten oder interne Weisungen nicht einhalten

5. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Strafverfolgungsbehörden und dem Militär

In diesem Modul lernen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen die respektvolle und professionelle Koordination und Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Strafverfolgungsbehörden und dem Militär.

Zielgruppen	<p>Alle Angehörigen des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen und Teamleiter</p> <p>Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind</p>
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Erkennen, wie wichtig es ist, Respekt für die lokale Gemeinschaft zu zeigen, indem man die Menschenrechte einschliesslich der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit einhält › Verstehen, dass eine gute Beziehung zu den Gemeinschaften vor Ort die Erbringung von Dienstleistungen vereinfacht und sicherer macht › Die verschiedenen Verantwortungsbereiche der Sicherheitsakteure und deren unterschiedliche Befugnisse verstehen
Dauer	Etwa 1 ½ Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Best Practices zur Förderung einer höflichen, positiven und proaktiven Haltung › Bedeutung eines humanen und menschenwürdigen Umgangs mit Menschen, um das Eskalationspotenzial von Auseinandersetzungen zu reduzieren › Vermeidung der Anwendung von Gewalt und Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern › Grundsätze für die Anwendung von Gewalt kennen (Verhältnismässigkeit, Rechtmässigkeit, Notwendigkeit und Rechenschaftspflicht) › Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung › Verbot der unrechtmässigen Diskriminierung › Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht <p>Zusammenarbeit mit Gemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Positive Auswirkungen des respektvollen Umgangs mit lokalen Gemeinschaften › Verletzliche Gruppen und besondere Bedürfnisse › Verbot von Korruptionshandlungen und der Annahme von Bestechungsleistungen › Bedeutung eines exemplarischen und rechtskonformen Verhaltens ausserhalb der Arbeitszeit <p>Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitskräften:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Best Practices für die wirkungsvolle Koordination und Zusammenarbeit mit Vertretern von Strafverfolgungsbehörden/des Militärs › Vergleich der Befugnisse und Aufgaben von staatlichen und privaten Sicherheitsangestellten › Festnahmen und Inhaftierungen nur zum eigenen Schutz oder zum Schutz von andern vor unmittelbar drohender Gewalt oder nach einem Angriff oder einem Verbrechen › Respektierung der Menschenwürde von inhaftierten Personen und deren menschenwürdige Behandlung › Gesetze und Verfahrensregeln zur Sicherung der Beweismittelkette und rechtliche Garantien › Notwendigkeit von besonders ausgebildeten und ausgewählten Polizeiangehörigen zur Beaufsichtigung von Sicherheitsangestellten, die an Befragungen, Strafuntersuchungen und dem Betrieb von Hafteinrichtungen beteiligt sind › Verbot von willkürlichen Festnahmen, Misshandlungen, Folter und aussergerichtlichen Tötungen <p>Meldung von Vorfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wichtigkeit der Meldung von Vorfällen und bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts an Vorgesetzte, Auftraggeberinnen/ Auftraggeber, eine zuständige Behörde und/oder ein Land mit gerichtlicher Zuständigkeit › Best Practices für die Erstellung von klaren und präzisen schriftlichen Berichten

6. Rechtliche Normen bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen

In diesem Modul sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen lernen, wie sie Durchsuchungen professionell und im Einklang mit den wichtigsten Menschenrechtsnormen und Best Practices durchführen können.

Zielgruppen	Angehörige des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen/Teamleiter Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind
Modulziele	<ul style="list-style-type: none">› Die geltenden nationalen und internationalen Rechtsnormen und Best Practices für Durchsuchungen und Beschlagnahmungen kennen› Die geltenden Einsatzregeln kennen, damit Durchsuchungen und Beschlagnahmungen professionell und rechtskonform durchgeführt werden können› Die besonderen Bedürfnisse gewisser Gruppen (inkl. Frauen und Kinder) kennen und wissen, wie sich dies auf ihre Behandlung auswirkt
Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	Allgemeine Verhaltensregeln: <ul style="list-style-type: none">› Best Practices zur Förderung einer höflichen, positiven und proaktiven Haltung› Bedeutung eines humanen und menschenwürdigen Umgangs mit Menschen, um das Eskalationspotenzial von Auseinandersetzungen zu reduzieren› Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht› Verfahren zur sofortigen Meldung von Sicherheits- und Menschenrechtsvorfällen an Vorgesetzte und deren Protokollierung Durchsuchungen: <ul style="list-style-type: none">› Vorgehensweisen, rechtliche Anforderungen und Best Practices für Durchsuchungen einschliesslich Fokus auf Effizienz und der Notwendigkeit, alle Durchsuchungen zu begründen› Verfahren für die Durchsuchung von Spitalschiffen, Hilfssendungen und Personen, die ihrer Freiheit während eines bewaffneten Konflikts beraubt wurden› Bedeutung von Gründlichkeit, Geduld und systematischem Vorgehen bei Durchsuchungen› Notwendigkeit der Anwesenheit von mindestens zwei Personen bei jeder Durchsuchung› Notwendigkeit der Zustimmung zur Durchsuchung und Möglichkeit, den Zugang abzulehnen› Besondere Verfahren für die Durchsuchung von Frauen und Kindern Beschlagnahmung von Gegenständen: <ul style="list-style-type: none">› Verbot von Plünderung, Diebstahl und Korruption (inkl. Kleinkriminalität)› Verfahrensregeln im Umgang mit beschlagnahmten Gütern› Gesetze/Verfahrensregeln für die Beschlagnahmung von Gütern

7. Rechtliche Normen bei Festnahmen und Inhaftierungen

In diesem Modul sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen befähigt werden, Festnahmen professionell und im Einklang mit nationalen und internationalen Verfahrensregeln für Festnahmen und Inhaftierungen durchzuführen.

Zielgruppen	Angehörige des Einsatzpersonals, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen/Teamleiter Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und Normen für Festnahmen und Inhaftierungen kennen › Verfahren kennen, die sicherstellen, dass Festnahmen und Inhaftierungen professionell und rechtskonform durchgeführt werden › Die besonderen Bedürfnisse gewisser Gruppen (inkl. Frauen und Kinder) kennen und wissen, wie sich dies auf ihre Behandlung auswirkt
Dauer	Etwa 1 ½ Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Bedeutung der Achtung der Menschenwürde der in Gewahrsam genommenen Personen, um das Eskalationspotenzial von Vorfällen zu reduzieren › Best Practices für eine effektive Kommunikation mit Angehörigen der staatlichen Sicherheitskräfte › Verbot der Misshandlung und Diskriminierung von inhaftierten Personen › Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht <p>Festnahme und Inhaftierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Nationale und internationale Rechtsnormen für das Vorgehen bei der Festnahme und Inhaftierung von Personen › Verbot von willkürlichen Festnahmen, Misshandlungen, Folter und aussergerichtlichen Tötungen und Notwendigkeit, solche Vorfälle, wenn sie beobachtet oder angeordnet werden, zu melden › Festnahmen oder Festhaltungen nur zum eigenen Schutz oder zum Schutz von andern vor unmittelbar drohender Gewalt oder nach einem Angriff oder einem Verbrechen unter Einhaltung des innerstaatlichen und internationalen Rechts › Bewachung und Beförderung von Gefangenen nur wenn vom Staat dafür mandatiert und eine Ausbildung im anwendbaren Recht vorliegt › Rechtliche Pflicht, inhaftierte Personen über ihre Rechte und die Gründe für ihre Festnahme zu informieren › Respektierung der Menschenwürde von inhaftierten Personen und deren menschenwürdige Behandlung › Verbot von Handlungen, die die Gesundheit von inhaftierten Personen gefährden können › Besondere Regeln für die Inhaftierung von Jugendlichen, Frauen, Kriegsgefangenen, internierten Zivilpersonen und Flüchtlingen und Asylbewerbern › Verfahren für die sofortige Meldung von Festnahmen und Inhaftierungen an Vorgesetzte und die zuständigen Behörden › Gesetze und Verfahrensregeln zur Sicherung der Beweismittelkette und rechtliche Garantien <p>Befugnisse und Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> › Nationale und internationale Regeln und Normen, die die Befugnisse von Strafverfolgungsbehörden bei der Festnahme oder Inhaftierung von Personen und deren Geltungsbereich regeln › Pflicht von Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden, die Gerichtsbehörden sofort über Festnahmen zu informieren und die beschuldigte Person so rasch wie möglich persönlich einer RichterIn oder einem Richter vorzuführen › Notwendigkeit von besonders ausgebildeten und ausgewählten Polizeiangehörigen zur Beaufsichtigung von Sicherheitsangestellten, die an Befragungen, Strafuntersuchungen und dem Betrieb von Hafteinrichtungen beteiligt sind <p>Besondere Regeln für Flüchtlinge und Asylsuchende:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Best Practices im Zusammenhang mit den besonderen Umständen und der Verletzlichkeit von Flüchtlingen und Asylsuchenden

8. Führungsverantwortung

Ziel dieses Moduls ist es, Teamleiterinnen und Teamleiter sowie Angehörige der Unternehmensführung zu befähigen, ihre Aufgaben im Einklang mit einschlägigen Menschenrechtsnormen und Gesetzen zu erfüllen, insbesondere beim Umgang mit Vorfällen.

Zielgruppen	Alle hochrangigen Einsatz- und Backofficeangestellten, die an Entscheiden über Sicherheitsdienstleistungen beteiligt sind, einschliesslich: Hochrangige Teamleiterinnen und Teamleiter Angehörige der Unternehmensführung, die an der Kontrolle und/oder Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind
Modulziele	<ul style="list-style-type: none">› Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen relevant sind› Die Anforderungen an Führung und Kontrolle beim Umgang mit unterschiedlichen Vorfällen verstehen› Verstehen, wie man rechtlich einwandfreie und klare Anordnungen gibt, die mit den Menschenrechtsnormen und der nationalen Rechtsordnung vereinbar sind› Pflicht zur Korrektur und Bestrafung von rechtswidrigem oder ungebührlichem Verhalten von unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kennen
Dauer	Etwa 4 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>BPS:</p> <ul style="list-style-type: none">› Geltungsbereich› Ziele› Berichterstattungspflichten von Unternehmen› Verbotene Tätigkeiten› Verantwortung des Unternehmens für Tätigkeiten von Subunternehmen <p>Allgemeines Verhalten in Bezug auf die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none">› Verbot von Menschenrechtsverletzungen, Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht und internationalen Verbrechen› Vermeidung der Anwendung von Gewalt und Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern› Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt gemäss dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Rechenschaftspflicht› Begriff der Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen› Möglichkeit, als Individuum vor internationalen und nationalen Strafgerichtshöfen angeklagt zu werden <p>Verantwortlichkeiten von Sicherheitsteams:</p> <ul style="list-style-type: none">› Pflicht, alle Tätigkeiten im Einklang mit der nationalen Rechtsordnung, dem Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoC) sowie den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht auszuführen› Best Practices für den Umgang mit unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern› Gesamtverantwortung der Teamleiterin/des Teamleiters für die Erteilung klarer und rechtskonformer Anordnungen und die Vertrautmachung der ihnen unterstellten Angestellten mit den Gesetzen› Verantwortung der Teamleitung und der Unternehmensführung für die Handlungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn sie keine direkte Befehle geben, Verbrechen zu begehen› Rechtswidrigkeit der Anordnung von strafbaren Handlungen› Verhinderung rechtswidriger oder regelwidriger Anordnungen durch folgende Massnahmen:<ul style="list-style-type: none">› Erteilung von Anordnungen im Einklang mit den Grundsätzen der Menschenrechte und dem Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister› Berücksichtigung der Möglichkeit von Verstössen gegen diese Grundsätze vor, während und nach Vorfällen› Best Practices für die Untersuchung mutmasslicher Verstösse gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht› Erfordernis der Meldung von Vorfällen oder bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrecht an die zuständigen Behörden

9. Grundlegende internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See

Ziel dieses Moduls ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den internationalen Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See vertraut zu machen.

Zielgruppen	Alle Besatzungsangehörige, die an Sicherheitsaufgaben beteiligt sind, einschliesslich: Sicherheitsangestellte Teamleiterinnen/Teamleiter
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die Grundsätze und Normen verstehen und anwenden, die das Verhalten von bewaffneten Sicherheitsangestellten auf See regeln › Die Befehlsgewalt der Schiffsführerin/des Schiffsführers jederzeit respektieren › Die Abläufe verstehen, die vor, während und nach der Anwendung von Gewalt eingehalten werden müssen › Erkennen, wie wichtig die rasche und korrekte Meldung von Vorfällen für die Einhaltung der Gesetze von Flaggen-, Transit- und Heimatstaaten ist
Dauer	Etwa 3 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Pflicht, auch auf See alle Tätigkeiten im Einklang mit der nationalen und internationalen Rechtsordnung sowie den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht auszuführen › Best Practices, die sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens die Verantwortlichkeiten privater Sicherheitsunternehmen auf See gemäss der internationalen und nationalen Rechtsordnung kennen, verstehen und einhalten › Pflicht des Sicherheitsteams, den Schiffstypen, die geplante Route und die wichtigsten Bedrohungen in der Region zu kennen › Allgemeine Befehlsgewalt der Schiffsführerin/des Schiffsführers › Kenntnis der Einsatzregeln (Standard Operating Procedures) für Kommunikation, Führung, Befehlskette, Führungswechsel und Lebensrettung › Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht › Best Practices für die Bekämpfung der Piraterie › Möglichkeit von Sanktionen und strafrechtlichen Verfahren bei Menschenrechtsverletzungen › Kein Schutz durch Berufung auf das Argument des Befehlsnotstands <p>Gewaltanwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Best Practices für den verantwortungsvollen Umgang mit Schusswaffen und Munition gemäss den Rechtsordnungen des Hafen-, Küsten- und Flaggenstaates › Begriff des Rechts auf private Gewaltanwendung auf See › Vermeidung der Anwendung von Gewalt und Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern › Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt gemäss dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Rechenschaftspflicht › «Graduated Response» Modell und Begriff des minimalen Einsatzes von Gewalt › Bedeutung der Einhaltung der schriftlich festgehaltenen Regeln für die Anwendung von Gewalt › Grundsatz der Unparteilichkeit bei der Leistung von Erster Hilfe, sobald die Bedrohung unter Kontrolle ist › Best Practices für die detaillierte Buchführung über Munition und Schusswaffen <p>Meldung von Vorfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Best Practices bei der Protokollierung von Vorfällen und der Erstellung von Berichten › Erfordernis der Meldung von vermuteten oder beobachteten Menschenrechtsverletzungen an Vorgesetzte, Auftraggeberinnen/Auftraggeber, eine zuständige Behörde und/oder ein Land mit gerichtlicher Zuständigkeit

10. Internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See für Fortgeschrittene

Ziel dieses Moduls ist es, hochrangige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen mit den internationalen Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See vertraut zu machen und sicherzustellen, dass diese Normen eingehalten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Modul sollten vorher das Modul «Grundlegende internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See» erfolgreich abgeschlossen haben.

Zielgruppen	Angehörige der Unternehmensführung Führungspersonen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind Teamleiterinnen/Teamleiter Hochrangige Sicherheitsangestellte
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die Grundsätze und Normen verstehen und anwenden, die das Verhalten von bewaffneten Sicherheitsangestellten auf See regeln › Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte bei der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen und die rechtlichen Pflichten bei ungebührlichem Verhalten oder ungebührlichen Reaktionen kennen › Die Befehlsgewalt der Schiffsführerin/des Schiffsführers jederzeit respektieren › Erkennen, wie wichtig bei Vorfällen die korrekte Protokollierung und Berichterstattung und die Einhaltung der Gesetze von Flaggen-, Transit- und Heimatstaaten sind
Dauer	Etwa 4 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wiederholung der wichtigsten Lerninhalte aus dem Modul «Grundlegende internationale Normen und Best Practices für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen auf See» aus der Sicht von Führungspersonen <p>BPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Verbotene Tätigkeiten <p>Verantwortlichkeiten der Unternehmensführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Pflichten und Best Practices bei der Nachführung von schriftlichen Unterlagen über Angestellte, Abläufe, Richtlinien, Unternehmensdaten, Versicherungen, Bewilligungen, Ausbildung und Finanzen › Verantwortung des Unternehmens für Tätigkeiten von Subunternehmen › Best Practices für die Festlegung der Zusammensetzung und Grösse von Teams › Best Practices für die Erarbeitung und Verbreitung von schriftlich festgehaltenen Regeln zur Anwendung von Gewalt › Verantwortlichkeiten gemäss UNO-Feuerwaffenprotokoll › Best Practices für die Bekämpfung der Piraterie › Verstehen, dass bewaffnete Teams an Bord Schutzmassnahmen, die das Risiko von Piratenangriffen verringern, nur ergänzen, aber nicht ersetzen können <p>Führungsverantwortung:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Pflicht der Teamleiterin oder des Teamleiters, den Schiffstypen, die geplante Route und die wichtigsten Bedrohungen in der Region zu kennen › Verantwortung der Teamleiterin oder des Teamleiters für die Handlungen der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch wenn sie ihnen nicht direkt befohlen haben, Verbrechen zu begehen › Bedeutung des Zugangs zu Rechtsberatung rund um die Uhr › Best Practices, die sicherstellen, dass die Teamleitung und die unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gesetze der folgenden Staaten kennen, verstehen und respektieren: <ul style="list-style-type: none"> › Flaggenstaaten › Staaten, in denen das Unternehmen registriert ist › Transitstaaten und Einsatzstaaten (inkl. Küsten- und Hafenstaaten) › Befehlsgewalt der Schiffsführerin/des Schiffsführers kennen und wissen, unter welchen Umständen Teamleiterinnen/Teamleiter deren Anordnungen verweigern dürfen › Die Führungs- und Kontrollstruktur an Bord sowie Pflichtenheft und Anforderungen an Verhalten und Benehmen verstehen › Erfordernis der Meldung von bekannten oder vermuteten Menschenrechtsverletzungen › Best Practices für die formelle Berichterstattung durch Teamleiterinnen und Teamleiter, damit jede Anwendung von Gewalt, jede Schussabgabe und jeder Vorfall mit Waffeneinsatz dokumentiert ist und Veränderungen gegenüber dem Inventar beim Verlassen des Schiffs begründet werden können

11. Grundmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht

Ziel dieses Moduls ist es, Angehörige des Einsatzpersonals dabei zu unterstützen, nicht gegen das BPS zu verstossen, indem man sie mit dem Begriff der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht vertraut macht.

Zielgruppen	Operationelles Personal Technik-/Ingenieurpersonal
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Verstehen, dass die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten im Ausland und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen oder deren Unterstützung gegen das BPS verstossen › Dienstleistungen erkennen und vermeiden, die als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten oder als Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht oder deren Unterstützung betrachtet werden können › Die Unternehmensführung informieren und deren Zustimmung einholen, bevor Tätigkeiten ausgeführt werden, die nicht im Pflichtenheft enthalten sind
Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht oder E-Learning)
Wichtigste Lerninhalte	<p>BPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Verbotene Tätigkeiten für: › Unternehmen › Personen mit Wohnsitz in der Schweiz <p>Unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten und humanitäres Völkerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Geltungsbereich und Zweck des humanitären Völkerrechts › Unterscheidung zwischen internationalen und internen bewaffneten Konflikten › Kombattantenstatus und die damit zusammenhängende Rechte und Pflichten › Kriterien für die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten inklusive dem Konzept der kontinuierliche Kampffunktion in einem internen Konflikt › Schutz der Zivilbevölkerung vor direkten Angriffen › Definition der Zivilbevölkerung › Möglichkeit der Strafverfolgung von Zivilpersonen unter innerstaatlichem Recht aufgrund der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten › Beurteilung der Erbringung von gewissen Dienstleistungen in einem bewaffneten Konflikt vor dem Hintergrund der direkten Teilnahme an Feindseligkeiten › Unterschied zwischen unmittelbarer Teilnahme an Feindseligkeiten und genereller Unterstützung von Kriegsparteien › Vermeidung von Tätigkeiten, die als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten betrachtet werden können › Pflicht, Vorgesetzte/die Unternehmensführung sofort über Veränderungen der Situation vor Ort zu informieren, die dazu führen könnten, dass bis dahin erlaubte Tätigkeiten in eine unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten übergehen <p>Verstösse gegen die Menschenrechte/das humanitäre Völkerrecht und allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Respektierung des Grundsatzes der Menschlichkeit und der menschenwürdigen Behandlung › Verbot von Menschenrechtsverletzungen, Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht und internationalen Verbrechen › Bedeutung der individuellen Kennzeichnung von Sicherheitsangestellten zur Förderung der Rechenschaftspflicht › Bedeutung der Einhaltung von schriftlich festgehaltenen Regeln für die Anwendung von Gewalt › «Graduated Response» Modell und Begriff des minimalen Einsatzes von Gewalt › Begriff der Notwehr › Vermeidung der Anwendung von Gewalt und Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern › Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt gemäss dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Rechenschaftspflicht › Pflicht, Anordnungen, die über den ursprünglichen Auftrag/die Aufgabenstellung hinausgehen, sofort an die Firmenzentrale oder die Vorgesetzten zu melden › Erfordernis der Meldung von bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrecht (inkl. Verstösse von Kolleginnen/Kollegen und staatlichen Sicherheitskräften) an Vorgesetzte

12. Fortgeschrittenenmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts

Ziel dieses Moduls ist es, Angehörige der Unternehmensführung dazu zu befähigen sicherzustellen, dass die Tätigkeiten ihres Unternehmens nicht gegen das BPS verstossen, indem man sie mit dem Begriff der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Menschenrechtsverstössen vertraut macht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Modul für Fortgeschrittene sollten vorher das «Grundmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an bei Verstössen gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht» erfolgreich abgeschlossen haben.

Zielgruppen	Angehörige der Unternehmensführung (insbesondere Personen, die an der Genehmigung oder Beaufichtigung von Projekten beteiligt sind) Compliance-Beauftragte Risikomanagerinnen/Risikomanager
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Verstehen, dass die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten im Ausland und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen oder deren Unterstützung gegen das BPS verstossen › Dienstleistungen erkennen und vermeiden, die als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten oder als Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts betrachtet werden können
Dauer	Etwa 3 Stunden (Präsenzunterricht mit praktischen Übungen)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Wiederholung der wichtigsten Lerninhalte aus dem «Grundmodul zur Vermeidung der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten und der Beteiligung an Verstössen gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht» aus der Sicht der Unternehmensführung <p>Unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten und humanitäres Völkerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Unterschied zwischen internationalen und internen bewaffneten Konflikten im humanitären Völkerrecht › Kriterien betreffend des Status von privaten Auftragnehmern oder deren Angestellten in einem bewaffneten Konflikt › Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, welche eine Partei in einem Konflikt unterstützen › Erhöhtes Risiko, bei der Erbringung gewisser Dienstleistungen in einem bewaffneten Konflikt als Nebenfolge des Konflikts getötet zu werden › Schmalere Grat zwischen unmittelbarer und mittelbarer Teilnahme an Feindseligkeiten › Beurteilung von Dienstleistungen zum Schutz oder zur Bewachung von Objekten oder Personen, welche gemäss dem humanitären Völkerrecht ein legitimes Angriffsziel darstellen vor dem Hintergrund der Prinzipien der Kriegführung <p>Verantwortlichkeiten des Unternehmens:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Verpflichtung, alle Tätigkeiten des Unternehmens im Einklang mit nationalen und internationalen Kontrollsystemen und Regelungen für die Weitergabe von Waffen zu erbringen (z. B. Vertrag über den Waffenhandel) › Best Practices für geeignete strenge Verfahren im Bereich des Risikomanagements und der Sorgfaltspflicht vor und während der Leistungserbringung, die auf den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht basieren › Pflicht, das Einsatzpersonal vertraut zu machen mit: <ul style="list-style-type: none"> › grundlegenden Menschenrechten und Normen des humanitären Völkerrechts › dem Begriff der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten › der Anweisung, nicht über den ursprünglichen Auftrag oder das Pflichtenheft hinauszugehen › der Pflicht zur Meldung von Vorfällen und bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts › der Pflicht zur Meldung von Anordnungen, die über die Aufgabenstellung oder das Pflichtenheft hinausgehen › möglichen Konsequenzen von Verstössen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten oder der Überschreitung des Auftrags › Best Practices für die Erarbeitung und Verbreitung von schriftlich festgehaltenen Regeln zur Anwendung von Gewalt › Bedeutung der Meldung von bekannten oder vermuteten Verletzungen des nationalen Rechts, der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts (inkl. Verstösse von Kolleginnen/Kollegen oder staatlichen Sicherheitskräften) an Auftraggeberinnen/Auftraggeber, eine zuständige Behörde und/oder ein Land mit gerichtlicher Zuständigkeit

13. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Menschenrechte

Ziel dieses Moduls ist es, Angehörige der Unternehmensführung zu befähigen, die Erbringung von nachrichtendienstlichen Tätigkeiten zu überprüfen und sicherzustellen, dass Dienstleistungen und Tätigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit dem BPS, internationalen Normen und Best Practices stehen.

Zielgruppen	Angehörige der Unternehmensführung (insbesondere Personen, die an der Genehmigung von Tätigkeiten beteiligt sind) Compliance-Beauftragte Risikomanagerinnen/Risikomanager
-------------	---

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die Bedeutung des Rechts auf Privatsphäre verstehen › Verstehen, dass nachrichtendienstliche Tätigkeiten die Rechte von anderen Personen beeinträchtigen können › Die rechtlichen, datenschutzbezogenen und ethischen Einschränkungen beim Sammeln von Informationen verstehen
------------	--

Dauer	Etwa 1 Stunde (Präsenzunterricht oder E-Learning)
-------	---

Wichtigste Lerninhalte	<p>BPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Geltungsbereich der Bestimmungen über nachrichtendienstliche Tätigkeiten › Ausnahmen (z. B. betreffend der Suche von allgemein zugänglichen Informationen) › Verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeiten <p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Pflicht, alle Tätigkeiten im Einklang mit innerstaatlichen und internationalen Rechtsnormen auszuführen › Bedeutung der Korrektur und Bestrafung von ungebührlichem Verhalten › Best Practices für die korrekte Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an nachrichtendienstlichen Tätigkeiten beteiligt sind, einschliesslich der ethischen und rechtlichen Einschränkungen <p>Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Respektierung des Rechts auf Privatsphäre › Eingriffe in das Recht auf Privatsphäre durch: <ul style="list-style-type: none"> › nachrichtendienstlicher Tätigkeiten › Aufbewahrung, Verwendung oder Weiterverbreitung der gewonnenen Informationen › Garantien im internationalen Recht betreffend Schutz vor willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in das Privatleben, die Familie, die Wohnung und den Schriftverkehr › Begriff der nicht-absoluten Geltung des Rechts auf Privatsphäre › Die Entscheidungsprozesse von Strafverfolgungsbehörden auf der Basis, dass Eingriffe in das Recht auf Privatsphäre im Hinblick auf das angestrebte legitime Ziel notwendig und verhältnismässig sind › Bedeutung der Anwendung von Best Practices der Strafverfolgungsbehörden bei Entscheidungsprozessen kennen, die Eingriffe in die Privatsphäre rechtfertigen › Rascher Wandel der nationalen und regionalen Rechtsnormen zu Privatsphäre, Datenerhebung und Informationsbeschaffung › Möglichkeit von zivil- und strafrechtlichen Verfahren wegen verbotenen Nachrichtendienst › Vermeidung der unnötigen oder rechtswidrigen Beeinträchtigung von Leben, Sicherheit oder Ruf von anderen Personen › Möglichkeit von zivil- und strafrechtlichen Verfahren wegen Cyberangriffen, insbesondere wenn diese Verletzungen und Todesfälle oder materielle Schäden oder Zerstörungen verursachen <p>Humanitäres Völkerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Nachrichtendienstliche Tätigkeiten als unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten in Konflikten
------------------------	--

14. Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die für die Ausbildung von staatlichen Sicherheitskräften relevant sind

Ziel dieses Kurses ist es, Personen, die an der Ausbildung von staatlichen Sicherheitskräften beteiligt sind, mit den wichtigsten Normen und Best Practices im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen, die für die Erfüllung von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit relevant sind, damit sie diese in ihre Ausbildungsprogramme integrieren können.⁸

Zielgruppen	Ausbildnerinnen/Ausbildner Alle Personen, die an der Entwicklung und/oder Genehmigung von Ausbildungsmodulen für staatliche Sicherheitskräfte beteiligt sind
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> › Die wichtigsten Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verstehen, die für staatliche Sicherheitskräfte relevant sind › Erkennen, dass alle Ausbildungsmodulare für staatliche Sicherheitskräfte im Einklang mit internationalen und nationalen Rechtsnormen sowie Best Practices und Normen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gestaltet werden müssen
Dauer	Etwa 3 Stunden (Präsenzunterricht)
Wichtigste Lerninhalte	<p>Allgemeines zu Strafverfolgung und Menschenrechten:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Best Practices für die Förderung von Transparenz und Disziplin der staatlichen Sicherheitskräfte, damit die Menschenrechtsnormen eingehalten werden können › Umsetzung von Normen, Verfahren und Regelungen für menschenwürdiges Verhalten mittels Ausbildung, Überwachung und Bestrafung von ungebührlichen Verhaltensweisen › Verbot von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung/Missbrauch oder geschlechtsspezifischer Gewalt › Verbot der Begehung, Anordnung oder Vertuschung von Menschenrechtsverletzungen › Vermeidung von Verstössen gegen grundlegende Bestimmungen des Arbeitsrechts › Verbot von Plünderung, Diebstahl, Bestechung und Korruption (inkl. Kleinkriminalität) › Verantwortung der Inhaberin/des Inhabers des Oberkommandos für die Erteilung von klaren und rechtskonformen Anordnungen, die die Einführung der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesetze und Normen und die Verhinderung und Bestrafung von ungebührlichem und rechtswidrigem Verhalten › Möglichkeit von Strafen bei Verstössen gegen nationale und internationale Rechtsnormen, die die Tätigkeiten von staatlichen Sicherheitskräften und deren Vorrechte regeln: › Stellen- oder Freiheitsverlust bei Verstössen gegen die Regeln der Behörde, der eine Person angehört › Möglichkeit, als Vertreterin/Vertreter der Staatsgewalt bei Menschenrechtsverletzungen haftbar zu werden › Möglichkeit der individuellen zivil- und strafrechtlichen Haftbarkeit bei Menschenrechtsverletzungen gemäss innerstaatlichem Recht und Völkerrecht › Kein Schutz durch Berufung auf das Argument des Befehlsnotstands › Erfordernis der Meldung von Vorfällen oder Menschenrechtsverletzungen an Vorgesetzte und/oder interne vertrauliche Meldestellen <p>Demonstrationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Respektierung der Versammlungs-, Kundgebungs-, Meinungsäusserungs- und Vereinigungsfreiheit › Eingriffe in diese Rechte sind nur gerechtfertigt, wenn sie rechtmässig und notwendig sind, um die Rechte anderer Personen sowie die nationale oder die öffentliche Sicherheit zu schützen › Best Practices für die Lenkung von Menschenmassen (z. B. Taktiken zur Frühintervention) › Zulässiger Grad an Gewaltanwendung bei gewalttätigen und nichtgewalttätigen Menschenansammlungen

⁸ Dieses Modul richtet sich insbesondere an Personen, welche technische Ausbildungen in spezifischen Bereichen anbieten. Personen, die für die gesamthafte Ausbildung von Sicherheitskräften verantwortlich sind, benötigen eine umfassendere Ausbildung.

Wichtigste Lerninhalte

Gewaltanwendung:

- › Anwendung von Gewalt als letzter Ausweg
- › Vorsichtsmassnahmen, die die Beeinträchtigung von Unbeteiligten verhindern
- › Entscheidungen über die Anwendung von Gewalt gemäss dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Notwendigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Rechenschaftspflicht
- › «Graduated Response» Modell und Begriff des minimalen Einsatzes von Gewalt
- › Grundsatz der Unparteilichkeit bei der Leistung von Erster Hilfe, sobald die Bedrohung unter Kontrolle ist
- › Pflicht, alle Fälle von Gewaltanwendung zu melden und zu untersuchen

Durchsuchungen und Beschlagnahmungen:

- › Vorgehensweisen, rechtliche Anforderungen und Best Practices für Durchsuchungen einschliesslich Fokus auf Effizienz und der Notwendigkeit, alle Durchsuchungen zu begründen
- › Bedeutung von Gründlichkeit, Geduld und systematischem Vorgehen bei Durchsuchungen
- › Anwesenheit von mindestens zwei Personen bei jeder Durchsuchung
- › Besondere Verfahren für die Durchsuchung von Frauen und Kindern
- › Gesetze und Verfahrensregeln zur Sicherung der Beweismittelkette und rechtliche Garantien
- › Verfahrensregeln für die Übergabe von beschlagnahmten Gütern

Festnahme und Inhaftierung:

- › Nationale und internationale Rechtsnormen für das Vorgehen bei der Festnahme und Inhaftierung von Personen
- › Arten von Situationen, in denen Festnahmen vorkommen können
- › Best Practices für die Aktenführung über Festnahmen
- › Pflicht, inhaftierte Personen über ihre Rechte und den Grund für ihre Festnahme zu informieren
- › Pflicht, inhaftierte Personen nur in anerkannten Hafteinrichtungen festzuhalten
- › Respektierung der Menschenwürde von inhaftierten Personen und deren menschenwürdige Behandlung
- › Verbot von Handlungen, die die Gesundheit von inhaftierten Personen gefährden können
- › Pflicht, inhaftierten Personen möglichst rasch Zugang zu rechtlicher Vertretung, Familienangehörigen und medizinischer Unterstützung zu gewähren
- › Pflicht, die Gerichtsbehörden sofort über die Festnahme zu informieren und die beschuldigte Person so rasch wie möglich persönlich einer Richterin oder einem Richter vorzuführen
- › Einhaltung des Rechts auf ein faires Verfahren und Unschuldsvermutung
- › Nationale und internationale Rechtsnormen für zulässige und nichtzulässige Zeugenaussagen
- › Nationale und internationale Rechtsnormen zur Aussagepflicht, einschliesslich der Tatsache, dass Zeugen zur Aussage verpflichtet werden können, aber Verdächtige nicht gezwungen werden dürfen, sich selbst zu belasten
- › Verbot von willkürlichen Festnahmen, Misshandlungen, Folter und aussergerichtlichen Tötungen
- › Besondere Regeln für die Inhaftierung von Jugendlichen, Frauen, Kriegsgefangenen, internierten Zivilpersonen und Flüchtlingen oder Asylbewerbern

Nachrichtendienstliche Tätigkeiten:

› Respektierung des Rechts auf Privatsphäre:

- › Sicherstellen, dass vertrauliche Angelegenheiten vertraulich bleiben
- › Quellen und Opfer schützen
- › Bedeutung der Regel, dass Informationen, die die Interessen von Drittpersonen beeinträchtigen könnten, nur zur Erfüllung von Aufgaben oder Bedürfnissen der Justiz preisgegeben werden dürfen

Humanitäres Völkerrecht:

- › Geltungsbereich und Zweck des humanitären Völkerrechts
- › Kombattantenprivileg und Kombattantenrechte
- › Schutz der Zivilbevölkerung vor direkten Angriffen
- › Respektierung des Grundsatzes der Menschlichkeit und der menschenwürdigen Behandlung
- › Grundsätze für erlaubte Angriffe gemäss humanitärem Völkerrecht
- › Verbotene Angriffe gemäss humanitärem Völkerrecht

Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte:

- › Komplementarität von humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten
- › Nichtderogierbare Menschenrechte
- › Nichtderogierbarkeit des humanitären Völkerrechts

ANHANG: EINSCHLÄGIGE GESETZE, VÖLKER-RECHTSVERTRÄGE, DOKUMENTE UND INITIATIVEN

National:

[Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen](#)

International:

[Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)

[Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)

[Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung](#)

[Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#)

[Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#)

[Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe](#)

[Internationales Übereinkommen über die Hohe See](#)

[Genfer Konventionen und dazugehörige Zusatzprotokolle](#)

[Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#)

[Regionale Menschenrechtsübereinkommen](#)

[Wichtigste Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation](#)

[Regionale Menschenrechtsübereinkommen](#)

[Regionale Übereinkommen gegen Korruption](#)

[Vertrag über den Waffenhandel \(Arms Trade Treaty\)](#)

[Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit](#)

[Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt](#)

[Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See](#) (insbesondere die Zusätze betreffend den Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen und den International Safety Management Code)

UNO-Dokumente:

[Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

[UNO-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen](#)

[UNO-Grundsätze für die wirksame Verhütung und Untersuchung von aussergesetzlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen](#)

[Verhaltenskodex der UNO für Beamte mit Polizeibefugnissen](#) (A/RES/34/169)

[Mindestgrundsätze der UNO für die Behandlung der Gefangenen](#)

[Grundsatzkatalog der UNO für den Schutz aller irgendeiner Form von Haft oder Strafgefängenschaft unterworfenen Personen](#) (A/RES/43/173)

[Regeln der UNO für den Schutz von Jugendlichen, denen ihre Freiheit entzogen ist](#) (A/RES/43/113)

[Erklärung über Grundprinzipien der rechtmässigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmissbrauch](#) (A/RES/40/34)

[Rahmenbestimmungen der UNO für nicht freiheitsentziehende Massnahmen](#) (A/RES/45/110)

IMO-Dokumente:

[Revised Interim Guidance to Ship-owners, Ship Operators and Shipmasters on the use of Privately Contracted Armed Security Personnel on board ships in the High Risk Area](#) (MSC.1/Circ.1405/Rev.2)

[Revised Interim Recommendations for Flag States regarding the use of Privately Contracted Armed Security Personnel on board ships in the High Risk Area](#) (MSC.1/Circ.1406/Rev.3)

[Interim Recommendations for Port and Coastal States Regarding the use of Privately Contracted Armed Security Personnel on Board Ships in the High Risk Area](#) (MSC.1/Circ.1408)

[Interim Guidance for Private Maritime Security Companies Providing Privately Contracted Armed Security Personnel on Board Ships in the High Risk Area](#) (MSC.1/Circ.1443)

Andere Leitdokumente:

[Montreux Dokument \(The Montreux Document on Pertinent International Legal Obligations and Good Practices for States Related to Operations of Private Military and Security Companies During Armed Conflict\)](#)

[Internationaler Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister](#)

[Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte](#)

[IKRK: "To Serve and Protect: Human Rights and Humanitarian Law for Police and Security Forces Manual"](#)

[IKRK/DCAF: Addressing Security and Human Rights Challenges in Complex Environments: Toolkit](#)

[Best Management Practices to Deter Piracy off the Coast of Somalia and in the Arabian Sea Area Version 4](#)

[Tallinn Manual 2.0 betreffend dem anwendbaren Recht für Cyber-Operationen](#)

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Politische Direktion
Abteilung Sicherheitspolitik
Sektion Private Sicherheitsdienste
3003 Bern
Mit der Unterstützung der Firma Safestainable (<http://www.safe-stainable.com/>)

Gestaltung

Generalsekretariat GS-EDA, 3003 Bern

Weitere Sprachversionen sind auf unserer Homepage verfügbar.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/sicherheitspolitik/bundesgesetz-ueber-die-im-ausland-erbrachten-privaten-sicherheit.html>

Bern, Dezember 2017 (Version 1.0)